

Ortsteilrat Tiefthal

Öffentliche Sitzungen mit Beschlussfassungen zur Vergabe finanzieller Mittel des Ortsteilrates gem. Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 2019

Drucksachennummer	Sitzungsdatum	Wortlaut
0126/19	02.05.2019	Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2019 zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.
0127/19	02.05.2019	Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet. Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2019 – umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.
1035/19	20.06.2019	<p>1. Der Förderverein der staatlichen Grundschule 20 "Gisperslebener Schule" e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 100,00 EUR für den Einkauf von Farben(Instandhaltung Spielgeräte und Gestaltung des Schulhofbelags)sowie von Ersatzteilen für die Pausenspielgeräte.</p> <p>2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.</p>
1080/19	20.06.2019	<p>1. Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §18b, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 100,00 EUR zur Ausrichtung des 17. Tiefthaler Kunstfestes.</p> <p>2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.</p>
1168/19	20.06.2019	<p>1. Die Tiefthaler Kirmesgesellschaft e.V. erhält gemäß §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 2.000,00 EUR zur Ausrichtung der traditionellen Kirmesveranstaltung.</p> <p>2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.</p>
1169/19	20.06.2019	<p>1. Der Micky Maus Club Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 140,00 EUR für die Anmietung einer Hüpfburg anlässlich des Frühlingsspazierganges.</p> <p>2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.</p>
1170/19	20.06.2019	Der Fitness Verein Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 200,00 EUR zur Anschaffung eines Head-Sets.
1171/19	20.06.2019	Der Micky Maus Club Tiefthal e.V. erhält gem. §18b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 1.500,00 EUR zur Gestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes.
1172/19	20.06.2019	<p>1. Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt 25,00 EUR zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.</p>
1851/19	12.09.2019	Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR gem. § 8 i.V.m. § 4 Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

2155/19	17.10.2019	Für die Reparatur der Schaukästen im Ortsteil (Austausch von Schlössern) werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2494/19	21.11.2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Ausgestaltung einer durch den Ortsteilbürgermeister organisierten Dankeschönfeier für Bürger des Ortsteiles, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für den Ortsteil engagieren, werden gem. §19a) Hauptsatzung der Stadt Erfurt, Anlage 5 (Ortsteilverfassung) 1.253,76 EUR zur Verfügung gestellt. 2. Mit der finanziellen Abwicklung der Veranstaltung wird der Förderverein Tiefthal e.V. beauftragt.
2495/19	21.11.2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beschluss 2155/19 vom 17.10.2019 wird aufgehoben. 2. Für die Anschaffung von 2 Stehleuchten für das Bürgerhaus werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung die Restmittel von derzeit 1.066 EUR zur Verfügung gestellt.